

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.8

Einführung der Sportförderrichtlinie Teil II

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Herr Hofmann im Auftrag des
Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport**

Vorlage: AN 0026/2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.
die im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport erarbeitete Richtlinie
„Namensrechtspacht von Sportstätten im Rahmen der Sportförderung“, vorbehaltlich der
schriftlichen Bestätigung durch das Innenministerium, in eine neue Satzung zu wandeln und
dann anzuwenden (siehe Anhang).

2.
losgelöst aus dem parallel laufenden Verfahren zur Erarbeitung einer Satzung
„Namensrechtspacht von Sportstätten im Rahmen der Sportförderung“, ein
Interessenbekundungsverfahren für die Pacht des Namensrechtes am Stadion der
Freundschaft durchzuführen.

Zur Angemessenheit der Mindestanforderungen der Pachtkonditionen, welche die
Grundlage für eine Interessenbekundung darstellen, werden eine Vertragslaufzeit von
mindestens drei Jahren und ein Pachtzins von mindestens 30.000 € je Pachtjahr
festgesetzt. Der weitere Ablauf erfolgt entsprechend dem erarbeiteten Verfahrensweg
des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport (siehe Anhang).

Beschluss-Nr.: 2015-VI-02-0171

Datum: 12.03.2015

Im Auftrag

gez. Kuhn

